

Abstimmungsbekanntmachung

für den Bürgerentscheid

am 24.04.2022

1. Die Abstimmung dauert **von 8 Uhr bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende(n) 2 Stimmbezirk(e) eingeteilt:

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Abstimmungsraum	
Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung	barrierefrei ja / nein
001	Stimmbezirk 1	Unterpleichfeld, Wahlbezirk 1, Turnraum	ja
002	Stimmbezirk 2	Burggrumbach, Wahlbezirk 2, Kulturgebäude	ja

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens **03.04.2022** übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Abstimmungsraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten jeweils abstimmen können.

- 3 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 18:00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Nr.	Bezeichnung/Anschrift des Auszählungsraums	barrierefrei ja / nein
011	Briefwahl, Sitzungssaal Kirchstraße 14, 97294 Unterpleichfeld	
012	Briefwahl, Trausaal Kirchstraße 14, 97294 Unterpleichfeld	

- 4 Stimmberechtigte, die **keinen Abstimmungsschein** besitzen, können nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis sie eingetragen sind. Sie haben zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung sowie ihren Personalausweis oder Reisepass, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis mitzubringen.

Stimmberechtigte **mit Abstimmungsschein** können ihr Stimmrecht in jedem Stimmbezirk ausüben. Falls Abstimmungsunterlagen beantragt wurden, ist auch Briefabstimmung möglich.

- 5 Die Stimmberechtigten erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums einen **amtlichen Stimmzettel** ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen die Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden.

6. Kennzeichnung der Stimmzettel

Gewählt wird mit **amtlich hergestellten** Stimmzetteln. Ein **Stimmzettelmuster** ist der Bekanntmachung im Anhang beigelegt.

Der Bürgerentscheid besteht aus folgenden Fragestellungen, die jeweils mit **einem Kreuz bei Ja oder Nein** beantwortet werden:

Frage 1: Ratsbegehren

Frage 2: Bürgerbegehren

Zusätzlich wird für den Fall, dass die oben zur Abstimmung gestellten Fragen in einer nicht miteinander zu vereinbarenden Weise mit ja beantwortet wurden und für diese Fragen das erforderliche Quorum von 20% erreicht wurde, eine **Stichfrage** gestellt.

Die gekennzeichneten Stimmzettel sind **so zu falten**, dass der Inhalt verdeckt ist.

Im Falle einer **Briefabstimmung** erhalten Sie mit ihren Abstimmungsunterlagen ein Merkblatt zur Stimmabgabe.

7. Die Stimmberechtigten können ihr **Stimmrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
8. Wer **unbefugt abstimmt** oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe belegt. Bereits der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3, § 108 d Satz 1 des Strafgesetzbuches).

Datum 10.03.2022

Unterschrift

Angeschlagen am: _____	Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____